

Autoimport durch Private



ZOLL
DOUANE
DOGANA

ANMELDEN

Unverzollte Fahrzeuge sind an der Grenze unaufgefordert zur Zollbehandlung anzumelden.

Wird eine Verzollung bei einem Inlandzollamt gewünscht, stellt das Grenzzollamt einen 2 Tage gültigen Vormerkschein aus.

Die Verzollung hat während den Abfertigungszeiten zu erfolgen.

ZOLL/FREIHANDEL

Die Zollansätze sind für gebrauchte und neue PW gleich. Sie betragen (je nach Hubraum und Stückgewicht) zwischen 12.– bis Fr. 15.–/je 100 kg brutto.

Für Motorräder beträgt der Ansatz Fr. 37.–/je 100 kg brutto.

Aus Europa (EU, EFTA, einigen mittel- und osteurop. Ländern) sind die PW und Motorräder zollfrei, wenn ein Ursprungsnachweis, z.B. ein EUR. 1, vorgelegt wird.

Weitere Auskünfte erteilen die Zollkreisdirektionen und Zollämter (s. Seite 4).

AUTOMOBILSTEUER

Der Import von Personenautomobilen und gewissen Lieferwagen/ Kleinbussen unterliegt der Automobilsteuer.

Der Steuersatz beträgt 4% des Fahrzeugwerts (einschliesslich Zoll).

MEHRWERTSTEUER

7,6% des Fahrzeugwertes am ersten Bestimmungsort in der Schweiz (zuzüglich Zoll und Automobilsteuer).

→ Die Vorweisung einer Faktura erleichtert die Zollabfertigung.

SCHILDER UND AUSWEISE

Die Fahrzeuge können entweder mit den ausländ. Kontrollschildern oder mit schweizerischen Tagesschildern eingeführt werden.

Für eine Zulassung in der Schweiz müssen die Fahrzeuge den Bestimmungen über Bau und Ausrüstung entsprechen; eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung erleichtert die Inverkehrsetzung ohne Lärm- und Abgastest.

Für entsprechende Auskünfte sind die kantonalen Strassenverkehrsämter zuständig.

BESONDERE FÄLLE

In folgenden Fällen erteilen die Zollkreisdirektionen Auskunft:

- Fahrzeuge ausländischer Arbeitskräfte und Studenten,
- Fahrzeuge von Zuziehenden,
- Fahrzeuge von Auswanderern,
- Fahrzeuge zum Stationieren eingeführt.

DOKUMENTE

Für die Verzollung sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Rechnung oder Kaufvertrag,
- Fahrzeugausweis,
- Identitätsnachweis,
- Allfälliger Ursprungsnachweis.

AUSKÜNFTE

Zollkreisdirektion	Tel.	e-mail
Basel	061 287 11 11	kdbs.zentrale@ezv.admin.ch
Schaffhausen	052 633 11 11	kdsh.zentrale@ezv.admin.ch
Genève	022 747 72 72	kdge.zentrale@ezv.admin.ch
Lugano	091 910 48 11	kdti.zentrale@ezv.admin.ch

Jedes Zollamt (Verzollung) und das für Ihren Wohnsitzkanton zuständige Strassenverkehrsamt (Technisches) geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Merkblätter zum Reiseverkehr und Einkauf im Ausland können bei allen Zollstellen oder den Zollkreisdirektionen bezogen werden.